

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2357

vom 1. August 1989

Aufnahme des Fachwerkhauses Mühligässli 10, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Land- schaft

Das Fachwerkhaus Mühligässli 10 liegt am Rande des Dorfkerns von Allschwil erhöht oberhalb der Mühle und schliesst den Ortskern auf dieser Seite sinnvoll ab.

Das aus der Zeit vor 1680 stammende Fachwerkhaus stand bis 1984 in Stetten im Elsass an der Rue de la Paix. Es war dort Teil des Ortsbildes und stand giebelständig zur Strasse, war aber zum Abbruch bestimmt. Der heutige Besitzer des Hauses erwarb dieses, liess es demontieren und auf der erworbenen Parzelle im Ortskern von Allschwil wieder aufstellen. Dieser Vorgang zur Rettung eines Fachwerkhauses ist unüblich, doch galt das Fachwerkhaus früher als Mobiliar. Es gibt zwar wenig Belege für solche Vorgänge, doch ist erwiesen, dass in früheren Jahrhunderten Fachwerkhäuser vom Besitzer demontiert, auf einen Wagen geladen und an einem anderen Ort wieder aufgestellt wurden. Das Prozedere ist heute erschwert wegen der Grenze und den Baubestimmungen. In diesem Falle kam das Haus 1986, d.h. Holzbalken und Ziegel etc., über die Grenze in die Schweiz bzw. nach Sissach, wo die einzelnen Elemente zusammengestellt, für den Wiederaufbau zurecht gemacht und soweit nötig ergänzt wurden. Im Anschluss wurde das Haus fachgerecht 1986 in Allschwil aufgestellt. Voraussetzung für das Gelingen waren die Kenntnisse der Handwerker und des Bauherrn, der sich bei der Mitarbeit im Ecomusé zu einem Fachwerkspezialisten entwickelt hatte.

Das zweigeschossige, mit einem steilen Satteldach bedeckte Gebäude steht heute nicht an einer Strasse. Seine Giebelfassade ist als ehemalige Strassenseite besonders reich ausgestattet

mit doppelten Würfelfriesen über jedem Stockwerk und dreiteiligen Fenstern in beiden Geschossen. Auf der Seitenfassade lag früher die Laube, die bereits im 19. Jahrhundert entfernt worden ist. Das historische Traggerüst, das für die Montage des Hauses wiederverwendet worden ist, wirkt besonders eindrucklich. Die Verpflanzung des Fachwerkhauses von Stetten nach Allschwil lässt sich rechtfertigen durch die Geschichte, die derartige Fälle belegt. Zudem kam das Haus nicht in eine fremde Hauslandschaft wie auf dem Ballenberg, sondern blieb im Sundgau. Ausserdem bleibt es als Wohnhaus, ebenfalls anders als auf dem Ballenberg, bewohnt. Das Haus ist somit nicht Kulisse oder Erweiterung des Fachwerkdorfes, sondern eine sinnvolle Ergänzung innerhalb derselben Hauslandschaft, wieder bewohnt, als prachtvolles Beispiel rekonstruiert und damit in jeder Hinsicht ein Glücksfall, der nur dank den handwerklichen Kenntnissen und der Erfahrungen des Bauherrn möglich war.

Die Besitzer des Fachwerkhauses Mühligässli 10, [REDACTED] und [REDACTED], und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Mühligässli 10, Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. B 1344, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Mühli-
gässli [REDACTED], 4123 Allschwil
Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Amt für Orts- und Regionalplanung
Bauinspektorat (2)
Landeskanzlei z.H. der Presse
Kantonaler Denkmalpfleger, [REDACTED]
- Rheinstrasse 24, 4410 Liestal (2)
Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

